



Corona-Hygienekonzept TC Erdmannhausen- Halle Stand 24.September 2021

Inhalt:

1	Einleitung	3
2	3 G Regeln	4
2.1	Tests und Testpflicht.....	4
3	Allgemeine Hygienemaßnahmen	5
3.1	Abstandsregeln	5
3.2	Maskenpflicht	5
3.3	Desinfektion und Reinigung.....	5
3.4	Nutzung Räumlichkeiten	6

1 Einleitung

Dieses Dokument beschreibt das Hygienekonzept des TC Erdmannhausen für die Nutzung der Tennishalle, das durch die Corona Pandemie und die daraus resultierenden Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg notwendig wurde.

Bezugsquellen:

- Aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg ,
[Aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg: Baden-Württemberg.de \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilungen/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg-baden-wuerttemberg.de)
Stand 16. August 2021
- Leitlinien und Hygienekonzepte des WTB

Zu Fragen rund um das Hygienekonzept steht die Corona-Beauftragte des Vereins, Kathrin Jaki (kjaki@hotmail.com), zur Verfügung.

Bei Verstößen gegen die 3G-Regel behält sich der Vorstand vor Hallenverbote auszusprechen.

2 3 G Regeln

Zutritt zur Halle haben nur Personen, die geimpft, genesen oder getestet sind.

2.1 Tests und Testpflicht

- Erlaubt sind Antigen-Schnelltests (max. 24 h alt) oder PCR-Tests (max. 48 h alt).
- Selbsttests werden nicht akzeptiert, Genesene benötigen nach 6 Monaten eine Auffrischungsimpfung.
- Ausgenommen von der Testpflicht sind noch nicht eingeschulte Kinder, Schüler/innen der Grundschule sowie von weiterführenden Schulen. Letztere werden regelmäßig, zweimal pro Woche, in der Schule getestet. Der Nachweis erfolgt hier etwa durch den Schülerschein, ebenso kann die Kopie des letzten Jahreszeugnisses, eine Bescheinigung der Schule oder auch ein Schüler-Abo als Nachweis ausreichen.
- Der kurzfristige Aufenthalt im Innenbereich, um Kinder in die Obhut der Trainer/innen zu übergeben oder von diesen wieder abzuholen, ist nicht-immunisierten Personen auch ohne Testnachweis gestattet. Maskenpflicht beachten!

3 Allgemeine Hygienemaßnahmen

3.1 Abstandsregeln

- Die allgemein gültigen Abstandsregeln von 1,5 Metern werden durch Info-Aushänge kommuniziert
- In Newslettern und auf der TCE Homepage werden Hygienevorgaben und damit die Abstandsregeln an die Mitglieder kommuniziert

3.2 Maskenpflicht

Ein Mund-Nasenschutz muss im Eingangsbereich, sowie in Situationen in denen 1,5 Abstand nicht eingehalten werden können, getragen werden. In den Umkleiden und auf dem Spielfeld muss keine Maske getragen werden.

Die Maskenpflicht gilt ab einem Alter von 6 Jahren.

3.3 Desinfektion und Reinigung

- Flächen- und Handdesinfektionsmittel sind im Eingangsbereich aufgestellt
- Einmal-Papierhandtücher stehen in ausreichender Menge zur Verfügung
- Auf den Toiletten ist ausreichend Seife vorhanden
- Hygienehinweise sind bei den Waschbecken in den Toiletten angebracht



- Mülleimer werden regelmäßig geleert

3.4 Nutzung Räumlichkeiten

Umkleieräume und Duschen

Die Duschen werden nicht genutzt.

Aufenthalt in den Umkleiden von maximal 4 Personen gleichzeitig.